

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Beleggelb.

**Redaktion:** Lauhaer Str. 10/21.  
**Telegraphen-Adresse:** Volkszeitung, Leipzig.  
**Telephon** 18693.  
**Sprechstunde:** 6—7 Uhr abends.

**Inserate** werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonns- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Lauhaer Str. 10/21. Telephon 3721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonns- und Feiertags geschlossen.

## Tageskalender.

Dem Reichstag ging eine kümmerliche Novelle zur Gewerbeordnung zu, die den Zechnstundentag für weibliche Arbeiterinnen vorsieht.

Die Aussperrung im niederrheinischen Textilgebiet ist beschlossene Sache.

Das Komitee der russischen sozialdemokratischen Partei veröffentlicht eine Erklärung zu den Waffenspenden in der Panikstraße.

Die Zweite holländische Kammer hat das Kriegsbudget des Landes verworfen.

## Portik.

Leipzig, 23. Dezember.

Wenn es noch Dankbarkeit auf der Welt gibt, so lassen die Bürger von Portik jetzt den Staatsanwaltsassessor Lange zu Leipzig öffentlich aushauen und seine Wüste am Anfang des Dorfes zum bleibenden Gedächtnis aufstellen; denn ihm verdanken sie es, daß ihr unbekanntes, stilles Dörfchen eine Art europäischer Berühmtheit geworden ist, in dem sich alles vereint, was schön und herrlich und erhaben ist an der sächsischen Justiz, so eine Art juristisches Panoptikum.

Der Vorgang freilich, der den Ruhm von Portik gebar, ist so kleinlich und unbedeutend, wie er eben einer Weltstadt von Portikischen Dimensionen entspricht, und hätte er sich in einem deutschen Univeritätsnest zugetragen, die bürgerliche Presse hätte mit Wohlgefallen von ihm Kenntnis genommen als einem trefflichen Beweise dafür, daß Wit und Humor unter deutschen Studenten immer noch nicht ausgestorben sei. Nun ist aber Portik keine Univeritätsstadt und Portikiger Proletarier sind keine Zenerstuden. Und hier tritt uns mit siegender Kraft die Wahrheit jenes Satzes entgegen, den einst ein römischer Komödiendichter zur Brandmarkung einer doppelzüngigen Justiz prägte, und den später ein preussischer Justizminister in seiner Unwissenheit als einen — Rechtsgrundsatz hinzustellen wagte, der zynisch-freche Satz: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. So wurde aus dem Studentenulk, den jedes Schöffengericht mit 20 Mk. ausreichend geföhnt hätte, ein Aufrührprozeß. Man nimmt die Angeklagten in Haft und hält sie vier lange Monaten darin fest. Alle Schreden und aller Terrorismus der Untersuchungshaft bricht über sie herein, und zwar in einem Maße, daß einer dieser Angeklagten diesem Terror erliegt. Ihm setzte sich

die Ueberzeugung fest, daß er ein furchtbares Verbrechen begangen habe, daß ihm schwere Gefängnis, wenn nicht Zuchthausstrafen drohen. Da benützt er einen unbewachten Augenblick und erhebt sich. Die Verantwortung für diese schaurige Bluttat fällt mit voller Wucht auf jene Behörden, die diese unerhörte Untersuchungshaft verhängt haben, und denen der Rechtsanwalt Gieber die zerschmetternde Anklage ins Gesicht schleuderte, daß sie diese Gast wider Recht und Rechtsempfinden angewendet haben. Und das Urteil tat noch ein übriges: es erklärte ausdrücklich, daß die Untersuchungshaft unnötigerweise verhängt worden sei, weil nach dem Tatbestand von Aufrühr gar keine Rede sein konnte. Und es entließ sofort die Ueberlebenden.

Kein Wort mehr an dieser Stelle über den Prozeß, am wenigsten über das Blädoyer des Assessors Lange, das in der Tat einem Selbstmordkandidaten die Freude am Leben wiedergeben konnte und das ihn nach unsrer Auffassung als durchaus geeignet erscheinen läßt, zum Leipziger Staatsanwalt befördert und als vollbürtiger Kollege der Herren Böhme und Kunze anerkannt zu werden. Das Nötige haben die vier Anwälte in ihren Blädoyers schon so ausreichend gesagt, daß uns zu sagen nichts mehr übrig bleibt. Wir wollen an dieser Stelle die öffentliche Aufmerksamkeit vielmehr auf einen Vorgang richten, der dem Prozeß vorausging, der sich im lichtscheuen Dunkel des Vorverfahrens vollzog und der lediglich durch eine der vielen Ungeschicklichkeiten des Herrn Lange ans Licht kam. Ueber den Reumund der Angeklagten wurde der Gemeindevorstand von Portik, namens Richter, befragt, der auslachte, daß ihm irgendwelches Blädoyer unbekannt sei. In speziellem laßt er von dem vierundzwanzigjährigen Angeklagten Nießschmann, dem übrigens sein Werkmeister Senzel das Zeugnis gab, daß er in den acht Jahren seiner Tätigkeit in der Fabrik sich als „fleißig, intelligent und strebsam“ gezeigt und niemals mit seinen Kollegen Differenzen gehabt habe, von ihm wußte der Gemeindevorsteher unter seinem Eide nur auszusagen, daß er gern mal ein Glas Bier trinkt und dann „schlabbert“, daß er rechthaberisch und vorlaut sei. Von Remus und Möbius bezeugte Richter, daß sie „ruhige Leute“ seien, weiter könne er nichts sagen, und den Angeklagten Bschiesche nannte er einen „verschlossenen Charakter“, den er „nicht durchschauen“ könne. So die Aussagen Richters, als er unter seinem Eide auslachte. Nun hatte aber Richter auf Veranlassung der Amtshauptmannschaft Leipzig vorher geheime „Reumundszeugnisse“ über diese vier Angeklagten zu den Akten gegeben. Auf sie berief sich jetzt der Vertreter der Anklage, und auf seine Veranlassung wurden sie verlesen. Dafür schuldet die Öffentlichkeit dem Assessor Lange ohne Frage großen Dank, denn jetzt wurde einmal urkundlich nachgewiesen, in welcher unerhörten, frivolen-leichtfertigen Weise amtliche

„Reumundszeugnisse“ zustande kommen, von denen die „Beleumdelen“ niemals etwas erfahren, von denen aber doch ihr Wohl und Wehe zum großen Teil abhängen, und sei es, daß die „Reumundszeugnisse“ auch die schuftigsten Verleumdungszeugnisse sind. In dem vorliegenden Falle lautete das Reumundszeugnis Richters über Nießschmann:

Nießschmann ist ein renitenter, unerschämter frecher Mensch, der über alles das Wort führt, oft sich betrinkt und in der Trunkenheit zu allem fähig ist. Er ist, wie er selbst geäußert hat, nicht Sozialdemokrat, sondern Anarchist.

Vorstrafen hat er nicht erlitten, er hat aber nahe daran gestanden.

Damit vergleiche man die obigen eidlichen Aussagen Richters über Nießschmann. Zum „Anarchismus“ Nießschmanns ist nur zu sagen, daß die Fleuherung in einem unauferklärte gebliebenen Zusammenhang fiel, wobei Nießschmann einen andern verhöhnend sagte: Dann werde ich Anarchist, die Leute wissen, was sie wollen.

Ueber den Angeklagten Remus, den der schwörende Gemeindevorsteher schlechthin als „ruhig“ bezeichnete, schrieb der „beleumdende“ Gemeindevorsteher:

Remus ist Sozialdemokrat im strengsten Maße, den polizeilichen Anordnungen widersteht er, er ist leicht erregbar und bei Ausschreitungen stets mit beteiligt. Vorstrafen hat er nicht erlitten.

Ueber Bschiesche, dessen „verschlossenen Charakter“ zu ergründen über die Fähigkeit des schwörenden Gemeindevorstehers ging, war sich der geheime Reumundsatteste schreibende Gemeindevorsteher jedoch völlig klar. Er schrieb:

Bschiesche ist ein grober, ungeschlachter Mensch, der vor nichts zurückschauert, ein echter Sozialdemokrat. Er trinkt gern und ist dann leicht erregbar und behält zu allem fähig.

Am 28. 8. 87 wegen Verleumdung vom Amtsgericht Lauha mit 12 Mk. Geldstrafe bestraft.

Bei Möbius schließlich, den Richter unter seinem Eide ebenfalls als „ruhig“ charakterisiert hatte, heißt es in den Akten:

Möbius ist Sozialdemokrat, läßt sich von seinen Genossen zu leicht verführen und beteiligt sich an Ausschreitungen bezw. unterstützt sie. Vorstrafen hat er nicht erlitten.

In der Tat: Zeugnisse, wie sie zuchthauswürdigen Verbrechern auch nicht insamierender vor die Stirn gebrannt werden können. Vor Gericht mußte dann dieser würdige Gemeindevorsteher erklären, daß er mit seinen famosen Reumundszeugnissen „zu weit“ gegangen sei. Es ist in der Tat zu erwägen, ob die also Beschimpften nicht noch nachträglich diesen Herrn Richter wegen verleumderischer Verleumdung und übler Nachrede unter Anklage stellen sollten.

## Seuilleton.

### Müller Kraliks Buße.

Ein Spreevaldroman von Max Wittich.

17] **Kachrud verboten.**  
Da nahm Anna eines Tages ihr Kind, steckte ein paar Stüde Brot zu sich und verließ ihr Haus. Sie wußte, wo die Waldmühle lag, und wanderte und ruderte furchtlos dorthin. Für sie gab es keine Gefahr auf der Reise, weil sie die Entschliebung über ihr Wohl und Wehe allein am Ziele dieser Flucht sah.  
Und sie erwartete, je näher sie dem Zufluchtsorte kam, nur noch Besserung ihrer Lage, hatte ihr Vertrauen wiedergeonnen und ging frohen Herzens auf den ersten Menschen zu, der ihr vor der Mühle begegnete:  
„Gehört Ihr zu den Müllersleuten?“  
Frauenaugen forschten im Antlitz der Genossin nach dem Grund der Frage und ruhten auf dem Kinde, das unverwandt zu den blauen Höhen aufschaute wie in das liebste Kästel der Welt.  
„Ja, ich gehöre in die Mühle!“  
„Ihr seid —?“  
Marja ließ ihre Augen forschend zwischen Weib und Kind hergehen und eine Stimme ihres Innern überzeugte sie schon von der Wichtigkeit dieser Begegnung, ehe sich die ihr gegenüberstehende Frau noch weiter erklärt hatte. Sie antwortete nicht gleich auf die neue Frage, sondern warf selber eine dazwischen:  
„Sollt Ihr mit dem Müller reden, mit dem Vater?“  
„Mit Euerm Vater? So wäret Ihr Marja Kralik?“  
„So heiß ich!“ Und sie blickte die Fremde so erstaunt an, daß ihr Mund ihre Gedanken nicht auszusprechen brauchte. Anna verstand sie. Sie hielt ihr das Kind

entgegen, während Mutterglück und Freude auflebten, und fragte:

„Wenn Ihr Marja Kralik seid: erkennt Ihr diesen hier? Ist Euch, so klein er auch noch ist, kein Zug seines Gesichtes bekannt?“

Verständnislos starrte Marja das Kind an, strich ihm die leidenen Härchen fort und prüfte abermals die Gesichtszüge und musterte die Mutter.

„Nein, ich weiß nicht!“

„Ihr könnt Euch gar nicht denken —?“

„Gewiß nicht!“

„Und wenn ich Euch sage: der kleine Junge heißt wie Ihr! Wenn sich der Vater bisher auch Urbenz genannt hat, so heißt er doch in Wirklichkeit Kralik, wie dieser kleine Junge hier: Kralik — Albin Kralik —“

„Albin? Albin Kra —?“

„Ja, Albin Kralik!“

„Wieso heißt er —? Woher kennt denn Ihr einen Albin Kralik?“

„Gibt Ihr ihn nicht gefannt?“

„Nein — einen Albin Kralik nicht!“

Albins Frau stuchte. Sollte das unglückliche Mädchen auch jetzt noch nicht wissen, welcher Herkunft der in Liebesnöten geprüfete Mensch war? War Marja noch in Unwissenheit und im Bann der Trauer? War es nicht besser, ihr einige Tropfen reinen Weins einzuschenken, damit sie sehend werde und den Rest des schweren Weges zur Wahrheit selber zurücklege? Auch die Sorge um Annas eigene und des Kindes Zukunft sprach ein gewichtiges Wort mit, diese Frage zu bejahen, und sie lächelte Marja abermals an, streckte ihr das Kind entgegen und sagte: „Über einen Albin Urbenz habt Ihr gefannt?“

„Urbenz — Albin —?“ Der Schreck sprach aus Marjas Augen. Erstaunen und Empörung, die Unfähigkeit zur Lösung des plötzlich aufgetauchten Rätsels und der harte Kampf mit schwarzen Erinnerungen lagen in den Mienen des Mädchens in wildem Streit.

Sollte Albin oder sollte dieses Weib, offenbar sein Weib, sie noch höhnen wollen nach so viel schmerzlichen Erlebnissen ihres Herzens? Nein, hier mußte ein ungelöstes Geheimnis mitpielen; und jetzt mußte sie Gewißheit haben über den Grund seiner Flucht, mußte wissen, wer und was er war!

Und in der Demut des vom unerbittlichen Lauf der Welt gebeugten und hoffnungslos gewordenen Menschen schritt sie an die Fremde dicht heran, nahm das Kind auf den Arm und betrachtete es ruhigen, liebevollen Auges und fragte:

„Wenn ich euch recht verstehe, so kommt ihr von Albin, den ich einst gefannt habe, und seid sein Weib. Aber weshalb nennt ihr ihn einmal Kralik und einmal Urbenz?“

„Weil er beide Namen verdient!“

„Ich verstehe euch nicht!“

„Ihr habt durch die Wahrheit nicht mehr zu verlieren als ihr schon dahingegeben habt. Ihr gewinnt sogar etwas. Und so will ich euch sagen, wieso er beide Namen verdient. Albin ist euer Verwandter, — er ist euer — Soll ich weiter reden?“

„Redet! Ich bin auf alles gefasst! Ich beginne zu ahnen!“

„Das Kind, das eure Arme tragen, ist das Kind eures Bruders!“

„Meines Bruders? Wie kann das sein? Welch eines Bruders?“

„Von dem ihr wohl nicht wußtet, daß er euer Bruder sei! Er heißt Albin —“

„Albin? Er mein Bruder?“

Sie fragte es zudenden Mundes und starrte die Erzählerin einige Augenblicke an, als habe sich ihr Geist verwirrt. Willenlos ließ sie das Kind wieder von ihren Armen nehmen und schlug die Hände vor das Gesicht. Eine Weile verharrte sie in Todesstille, nur ein Nütteln und Schütteln ging durch ihren Leib, bis sie die Blicke wieder ruhig auf die Fremde richtete: